

Praktikumsvertrag

für das Pflichtpraktikum im Rahmen des Bildungsganges der
Höheren Berufsfachschule Gastronomie an der BBS 1 Mainz

Zwischen

in

-nachfolgend Ausbildungsstätte genannt-

und Herrn/ Frau

wohnhaft in

-nachfolgend Praktikant/in genannt-

bzw. seinen/ihren gesetzlichen Vertretungen wird nachstehend der folgende Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen des Bildungsganges der Höheren Berufsfachschule, Fachrichtung Gastronomie, geschlossen.

§ 1 - Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert Wochen. Es beginnt am und endet am

§ 2 - Pflichten der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte bestätigt durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises, dass sie eine Ausbildungsberechtigung nach §§ 28 - 30 Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe *Koch/ Köchin, Fachmann/-frau für Restaurant- und Veranstaltungsgastronomie oder Fachmann/-frau für Systemgastronomie* besitzt.

Die Ausbildungsstätte stellt dem Praktikanten/der Praktikantin eine der Fachrichtung entsprechende Praktikantenstelle zur Verfügung, die ihm/ihr Einblicke in die betriebliche Praxis gewährt.

Die Ausbildungsstätte beurteilt abschließend die Teilnahme am Praktikum (*Pünktlichkeit, soziales Verhalten, Arbeitsweise etc.*). Aus der Bescheinigung in deutscher Sprache muss hervorgehen, ob die Teilnahme am Praktikum mit mindestens ausreichend beurteilt wurde.

§ 3 – Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Ausbildungsstätte zu wahren und über Vorgänge in der Ausbildungsstätte Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 4 – Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§ 5 – Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu versuchen

§ 6 – Aufwandsentschädigung

- Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro gezahlt.

§ 7 – Einsatzbereich

Der Praktikant/die Praktikantin wird in folgendem Bereich eingesetzt:

- Service
- Küche
- Service und Küche

§ 8 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit des Praktikanten/der Praktikantin wird an die betriebliche Situation der Ausbildungsstätte in Anlehnung an eine Vollzeitstelle unter Beachtung der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben angepasst.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

§ 9 – sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift und Stempel der Ausbildungsstätte

.....

Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

.....

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s

Bestätigung der Schule:

Das Praktikum wird genehmigt nicht genehmigt.

.....

Unterschrift der betreuenden Lehrkraft